

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich an der Stiftung Festspielhaus Beethoven Bonn.

Die Beteiligung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt zunächst mit einem Stiftungskapital von 50.000 Euro. Nach Vorlage einer verbindlichen Erklärung der privaten Sponsoren über die Errichtung des Festspielhauses Beethoven sowie einer gesicherten Gesamtfinanzierung von Bau, Betrieb und Unterhalt (der einstimmige Beschluss des Aufsichtsrates gemäß § 9 Abs. 2 der Stiftungssatzung – Entwurf vom 21. April 2015 – gilt insoweit als Feststellung, dass diese Voraussetzungen gegeben sind) wird der Rhein-Sieg-Kreis unter der Voraussetzung der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit und nach Freigabe durch den Kultur- sowie den Finanzausschuss folgende Zustiftungen zum Stiftungsvermögen der Stiftung Festspielhaus Beethoven leisten: Im Jahr der Entscheidung einen Betrag von 950.000 Euro und ab dem Folgejahr in zwei aufeinander folgenden Jahren einen Betrag von jährlich 1.000.000 Euro (insgesamt 2.950.000 Euro).

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer Beteiligung der Stadt Bonn an der Stiftung Festspielhaus Beethoven Bonn und der Zustimmung des Rates der Stadt Bonn zu Stiftungssatzung und Stiftungsgeschäft nach einem positiven Abschluss der von der Stadt Bonn in Auftrag gegebenen Plausibilitätsprüfung des Businessplanes für das Festspielhaus Beethoven.

Die Beteiligung an der Stiftung erfolgt auf der Basis der abschließend zwischen den Stiftern verhandelten sowie stiftungs-, steuer- und kommunalrechtlich abgestimmten Stiftungssatzung und eines entsprechenden Stiftungsgeschäfts nach dem Entwurf vom 21. April 2015.